



ERASMUS+ PERSONALMOBILITÄT

- ▶ A. Mobilität zu Unterrichtszwecken an deutsche Hochschulen (STA): Lehrendenmobilität (STA1) und ausländisches Unternehmenspersonal (STA2)

ERASMUS+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen (STA1), die im Besitz einer ERASMUS-Universitätscharta sind und mit der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar eine Inter-Institutionelle Vereinbarung abgeschlossen haben. Die Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen jenen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Dabei soll die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen mit den Partnerhochschulen und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden einbezogen werden.

Die Lehraufenthalte müssen mindestens acht Unterrichtsstunden umfassen und dürfen laut Programmausschreibung höchstens sechs Wochen dauern. Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar fördert allerdings Aufenthalte nur bis zu 7 Tagen. Auch möglich ist die Förderung von Unterrichtsmaßnahmen von ausländischem Unternehmenspersonal an deutschen Hochschulen (STA2), um die Zusammenarbeit von Hochschulen und z.B. Agenturen, Konzert- und Opernhäusern zu stärken.

Welcher Personenkreis der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar kann gefördert werden?

- Lehrende, die in einem vertraglichen Verhältnis zur Hochschule stehen
- Lehrende ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende
- wissenschaftliche Mitarbeiter
- Unternehmenspersonal (nur Gastlektoren aus dem Ausland)

Welche Leistungen bietet das Programm?

- Unterstützung bei der Anbahnung der Dozentenmobilität
- Erstattung von Fahrtkosten gemäß Reisekostenrechner
- Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz

Welche Vorteile bietet ein ERASMUS-Aufenthalt?

- Aufenthalt auf der Basis eines abgestimmten Programms
- Fachlicher Austausch und neue Perspektiven
- Stärkung der eigenen Kompetenzen
- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken

Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung durch ERASMUS+?

- Einladung der Gasthochschule
- mit der Gasthochschule/dem Fachkollegen abgestimmtes Lehrprogramm
- Inter-Institutionelle Vereinbarung zwischen Heimat- und Gasthochschule

Wie funktioniert es?

1. Bitte den Termin der Gastdozentur mit dem Fachkollegen der Partnerhochschule vereinbaren! Dazu gehören Datum des An- und Abreisetages sowie die Unterrichtstage von ... bis ...
2. Der Fachkollege der Partnerhochschule veranlasst in seinem ERASMUS Büro die Einladung der Weimarer Kollegin/des Weimarer Kollegen.
3. Unter Vorlage der Einladung wird im Personalbüro ein **Dienstreisantrag** gestellt. Der Dienstreisantrag dient der versicherungstechnischen Absicherung des Lehrenden während der Reise und des Aufenthaltes an der Gasthochschule.
4. Die Reisekosten werden gemäß den untenstehenden Angaben ermittelt und in das Formular "**Annahmeerklärung**" eingetragen.
5. Nach Unterzeichnung durch den Vorgesetzten - Dekan oder Institutsleiter - und Genehmigung der Dienstreise durch den Präsidenten erfolgt die Planung der Reise und Unterkunft durch den Lehrenden. Bei der Organisation der Unterkunft sind die Gasthochschulen sicherlich gern behilflich.
6. Nach Abschluss der Reise nimmt der ERASMUS Koordinator der Hochschule gern die Bestätigung der Gasthochschule über den Lehraufenthalt (**Letter of Confirmation**) entgegen. Diese ist für eine eventuelle Kontrolle durch die Nationale Agentur DAAD durch die Hochschule bereit zu halten. Kann dieses Papier nicht vorgewiesen werden, ist die gesamte Fördersumme zurückzuzahlen.
7. Der Dozentenbericht wird seit dem 1. April 2014 online erhoben. Die Europäische Kommission hat dafür ein sogenanntes Mobility Tool entwickelt, eine Online Plattform, auf der alle Universitäten und Hochschulen verpflichtend ihre Teilnehmer an Austauschaktionen mit den Partnerhochschulen registrieren. Direkt nach Abschluss einer Mobilität erhält der Teilnehmer aus diesem **Mobility Tool** heraus automatisch eine Aufforderung per E-Mail zum Ausfüllen des Teilnehmerberichtes am Computer.
8. Die Abrechnung der Dienstreise erfolgt unabhängig von der Annahmeerklärung wie üblich unter Verwendung der Seite 2 des Dienstreisantragsformulars unter Vorlage der Belege für Reise und Unterkunft und unter Berücksichtigung der durch das Reisekostengesetz festgelegten Tagessätze.

► B. Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Als eine weitere unterstützende Maßnahme zur Internationalisierung der Hochschulen sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal (Verwaltung und Lehre) an europäischen Hochschulen und an ausländischen Unternehmen bzw. Einrichtungen möglich.

Die Auslandsaufenthalte sollen mindestens eine Woche (= fünf Arbeitstage) und laut Programmausschreibung höchstens sechs Wochen dauern. Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar fördert allerdings Aufenthalte nur von einer Woche. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Aufenthalte von weniger als einer Woche förderbar.

Welcher Personenkreis der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar kann gefördert werden?

- Allgemeine & technische Verwaltung
- Bibliothek
- Administration Fakultäten
- Finanzen
- Internationale Beziehungen
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
- Studierendenberatung
- Lehrende zur Weiterbildung

Welche Leistungen bietet das Programm?

- Unterstützung bei der Anbahnung der Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken
- Erstattung von Fahrtkosten nach einem Reisekostenrechner
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm
- Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz

Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung durch ERASMUS+?

- Einladung der Gasthochschule
- mit der Gasthochschule / dem Fachkollegen abgestimmtes Arbeitsprogramm (**Staff Training Programme**)
- Inter-Institutionelle Vereinbarung zwischen Heimat- und Gasthochschule
- Vereinbarung zwischen Heimathochschule und gastgebender Institution

Für alles weitere gelten die Regelungen für die Dozentenmobilität analog.

Nähere Angaben zu diesem Programmpunkt finden Sie unter www.eu.daad.de/stt

Hochschulen und Institutionen, mit denen Vereinbarungen zum Personalaustausch bestehen, finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner

Dr. Jens Ewen

Leiter Akademische und Studentische Angelegenheiten
Direktor Internationale Beziehungen
Behindertenbeauftragter für die Studierenden
Mitglied Senat

Studienberatung | Probleme im Studium | Rechtsgrundlagen für Studium und Lehre | Internationale Kooperationen

Verwaltungsgebäude - Rößlersches Haus
Raum: 105

@ [erasmus\(at\)hfm-weimar.de](mailto:erasmus(at)hfm-weimar.de)

☎ 03643 | 555 156

📠 03643 | 555 147



Sandra Domanetzki

Mitarbeiterin Akademische und Studentische Angelegenheiten
Mitarbeiterin International Office

ERASMUS (Studierende und Hochschulpersonal) | PROMOS | STIBET | Beratung zu
Auslandsaufenthalten (Studierende)

Verwaltungsgebäude - Rößlersches Haus
Raum: 103

@ [erasmus\(at\)hfm-weimar.de](mailto:erasmus(at)hfm-weimar.de)

☎ 03643 | 555 141

📠 03643 | 555 147



als PDF downloaden 

[Zum Seitenanfang](#)